

Gemeinde



Comune di

MERAN

MERANO

NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Version 01 dd 03.04.2024

AKTIONSPLAN

GESETZVERTRETENDES DEKRET vom 19. AUGUST 2005 NR. 194

„Durchführung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“
(Amtsblatt vom 23. September 2005, Nr. 222)

Meran 3.04.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Morandini'.

Tecnico Competente in Acustica E.N.TE.C.A. n.42
Ing. I. Michele Morandini ISCR. ORD. ING. TN 2414/B
Via Xicco Polentone n.17 38056 Levico Terme (TN)
C.F. MRNMHL 74T23 L781T P.IVA. IT02349250221
Mobile 3471813203 e-mail ing.michelemorandini@gmail.com

**Inhalt:**

1. PRÄMISSE.....	2
2. ALLGEMEINES UND BERÜCKSICHTIGTE QUELLEN	2
3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	4
4. RECHTSKONTEXT	4
5. GRENZWERTE ¹	4
6. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG	5
7. GESCHÄTZTE ANZAHL DER LÄRMBELASTETEN PERSONEN.....	6
8. GESUNDHEITSSCHÄDLICHE AUSWIRKUNGEN VON UMGEBUNGSLÄRM.....	8
9. BERICHT ZUR ÖFFENTLICHEN BEFRAGUNG GEMÄSS ARTIKEL 8 DES GESETZESDEKRETS 194/2005.....	8
10. MASSNAHMEN ZUR LÄRMBEKÄMPFUNG	8
11 FINANZIELLE INFORMATIONEN.....	10
12 AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE DES AKTIONSPANS	10
13 BEWERTUNG DER VERRINGERUNG DER ZAHL DER BELASTETEN PERSONEN	10

1. PRÄMISSE

Gegenstand des vorliegenden Dokuments ist der technische Bericht des Aktionsplans (AP_REPORT). Der Aktionsplan ist ein Instrument, das darauf abzielt, Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, um die Anzahl der Personen, die der Lärmbelastung durch den städtischen Verkehr ausgesetzt sind, durch die Definition eines Prioritätsindex von Maßnahmen zu verringern, die als "akustisch kritisch" definierten Gebieten durchgeführt werden sollen, die an die Hauptverkehrsachsen der Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meran angeschlossen sind, mit einem Fahrzeugverkehr von mehr als 3 Millionen/Jahr..

Die Studie wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 4 unter Einhaltung der Mindestanforderungen von Anhang 5, Punkt 1, Buchstaben a,b,c,d,e,f,g,h,i,l,m,n, des Gesetzesdekrets Nr. 194 /2005 in geltender Fassung und die ministeriellen Richtlinien (akt. 06 April 2018) "Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" und die Richtlinien "Dokumentation und Leitlinien - Aktionspläne" (<https://www.mase.gov.it/pagina/documentazione-e-linee-guida-piani-di-azione> (15.12.2023) ". Die Studie wurde von dem für Akustik zuständigen Techniker Ing. I. Michele Morandini erstellt, der in die E.N.T.E.C.A.-Liste Nr. 42 eingetragen ist. Der Aktionsplan der Gemeinde Meran besteht aus den folgenden Dokumenten (FILES): Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen_2023_RD_IT_00_0052.xlsm, AP_2023_RD_IT_00_0052.pdf, AP_2023_RD_IT_00_0052_Allegato_1.pdf, AP_2023_RD_IT_00_0052_Allegato_2.pdf, SummaryReport_2023_RD_IT_00_0052.pdf, NoiseActionPlan-CoverageArea_2023_RD_IT_00_0052.gpk

Der Aktionsplan enthält Karten und detaillierte Beschreibungen von Lärmproblemen, die auch für ein nicht fachkundiges Publikum leicht zu lesen sind

2 ALLGEMEINES UND BERÜCKSICHTIGTE QUELLEN

2.1 BESCHREIBUNG DES STADTGEBIETS DER GEMEINDE MERAN

Die Gemeinde Meran ist die Hauptstadt der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und zählt 41.697 Bewohner (Stand 31.12.2022).

Meran ist von Bergen umgeben (1500–3335 m Höhe) und liegt im Talboden am Zugangspunkt zu vier wichtigen Tälern: dem Vinschgau, dem Passeiertal, dem Etschtal und dem Ultental. Da die Stadt an einem wichtigen Kreuzungspunkt liegt, ist sie neben dem Innenstadtverkehr auch vom Durchzugsverkehr betroffen. Die Zufahrtsstraßen zur Stadt sind die Provinzialstraße SP 52 (Verkehr aus dem Vinschgau), die Bundesstraße SS 44 (Verkehr aus dem Passeiertal), die Provinzialstraße SP 8 (Fortsetzung der Provinzialstraße SP 98 mit dem Verkehr, der aus den Hochplateaus von Hafling, Vöran und Mölten herkommt), die Bundesstraße SS 238 (Verkehr, der aus der naheliegenden Ortschaft von Marling und aus der ME.BO Straße herkommt) und die Provinzialstraße SP 117 (Verkehr, der aus der ME.BO Straße bzw. aus der naheliegenden Ortschaft von Lana und aus dem Ultental herkommt)

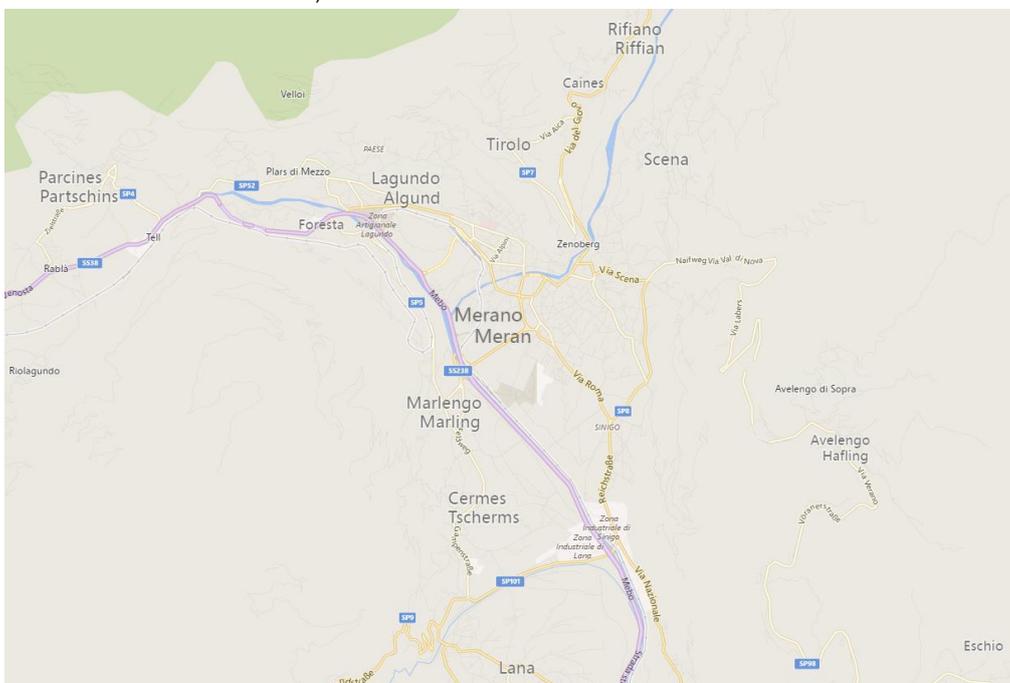


Figura 1 Gemeinde Meran mit den Hauptverkehrsstraßen

Innerhalb des Stadtbereiches der Gemeinde Meran befinden sich die Haupt-Innenstadtstraßen (welche in der vorliegenden Studie untersucht werden), welche die oben erwähnten Zufahrtsstraßen zur Innenstadt mit dem Stadtzentrum verbinden.

Folgend sind die Verkehrsachsen, die ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 000 000 Fahrzeugen im Jahr aufweisen (Bezugsjahr: 2016) aufgeführt:

BEZEICHNUNG DER STRASSE	ID CODE	JÄHRLICHER VERKEHRS-AUFKOMMEN
VIA DELLE CORSE/ RENNWEG	RD_IT_0052_001	3075568
VIA SCENA / SCHENNASTRASSE	RD_IT_0052_002	3620083
VIA VIRGILIO / VERGILSTRASSE	RD_IT_0052_003	3620083
CORSO LIBERTA' / FREIHEITSSTRASSE	RD_IT_0052_004	3898411
VIA J. W. GOETHE / J. W. GOETHESTRASSE	RD_IT_0052_005	3985743
VIA LAURIN / LAURINSTRASSE	RD_IT_0052_006	4485449
PIAZZA TEATRO / THEATERPLATZ	RD_IT_0052_007	5582382
VIA ROMA / ROMSTRASSE	RD_IT_0052_008	5665251
VIA DELLE PALADE / GAMPENSTRASSE	RD_IT_0052_009	5790643
VIA F. PETRARCA / F. PETRARCASTRASSE	RD_IT_0052_010	5862201
VIA PARROCCHIA / PFARRGASSE	RD_IT_0052_011	5862891
VIA IV NOVEMBRE / IV NOVEMBERSTRASSE	RD_IT_0052_012	6611481
VIALE EUROPA / EUROPAALLEE	RD_IT_0052_013	6611481
VIA CAVOUR / CAVOURSTRASSE	RD_IT_0052_014	6654515
VIA S. GIORGIO / ST. GEORGENSTRASSE	RD_IT_0052_015	6654516
VIA REZIA / RETIASTRASSE	RD_IT_0052_016	6727538
VIA PIAVE / PIAVESTRASSE	RD_IT_0052_017	6805999
VIA DELLE TERME / THERMENALLEE	RD_IT_0052_018	7266354

Tabelle 1 Straßennamen und Identifikationskodex der Straßen (Fahrzeugschätzung aus früheren Aktionsplanstudien und Straßenlärmkartierung)

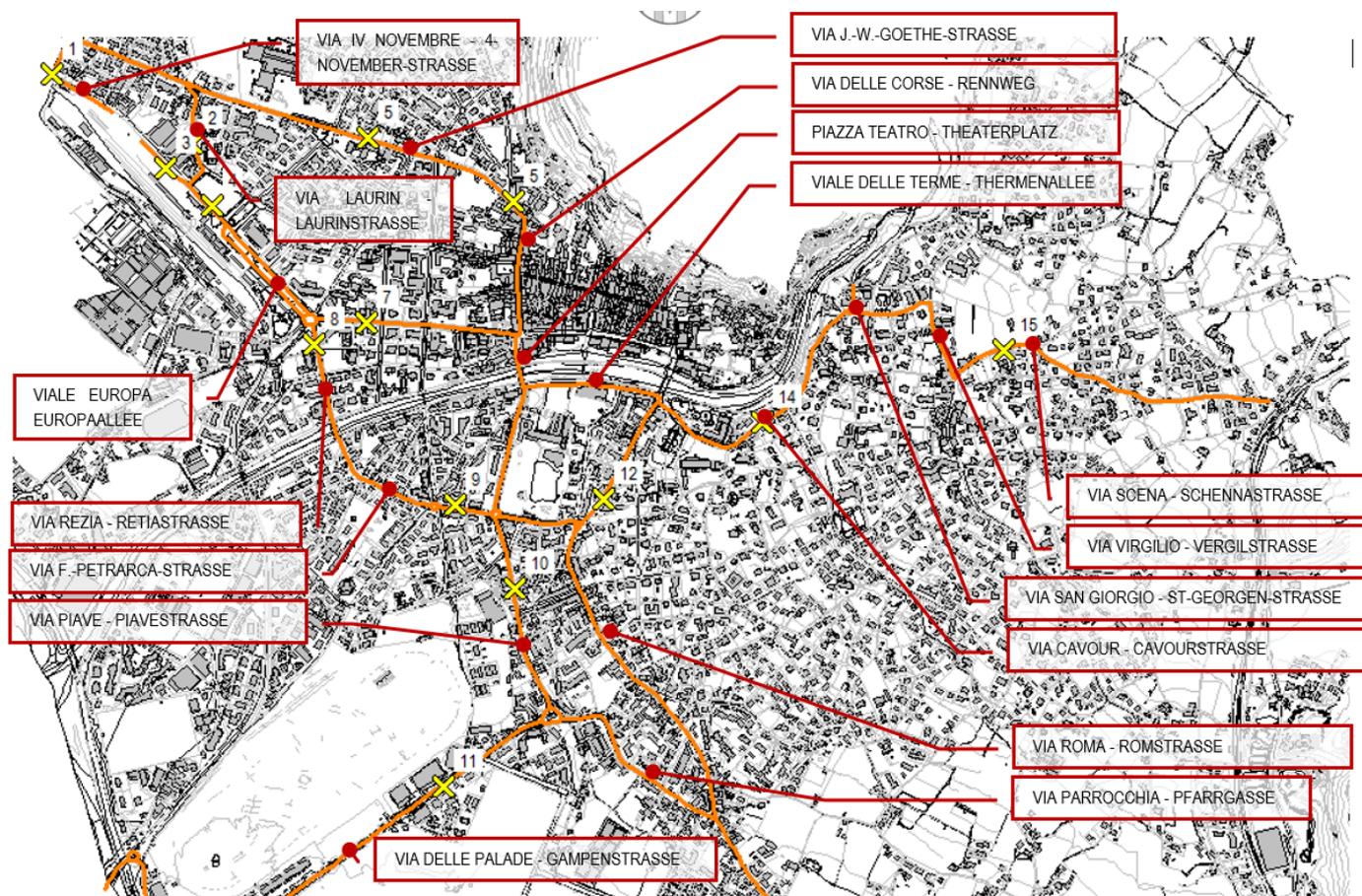


Figura 2 Lokalisierung der Haupt-Gemeindestraßen

Unter den vielen angrenzenden Gebäuden an den Verkehrsachsen werden mehrere nicht für Wohnzwecke benutzt. Viele davon werden gewerblich genutzt. Die folgende Kartierung zeigt die Gebäude, die zu Wohnzwecken benutzt werden: Jedes Gebäude hat eine Anzahl von Bewohnern, die von der Gemeinde Meran mitgeteilt wurde. Die Anzahl der Bewohner, die ihren Wohnsitz dort haben, beträgt in der Berechnung: 20.843.

Neben den Gebäuden, die zu Wohnzwecken benutzt werden, gibt es auch empfindliche Standorte, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Kliniken, Schulen und Kindergärten. Die Anzahl der Betten (für Kliniken und Krankenhäuser) und die Anzahl der gemeldeten Personen (für Schulen und Kindergärten) wurden von der Gemeinde Meran mitgeteilt. Nachfolgend wird die Kartierung mit den verschiedenen sensiblen Empfängern wiedergegeben.



Nachfolgend sind die Krankenhäuser (und die Kliniken) mit der relativen Bettenanzahl angegeben:

GEBÄUDE	BEZEICHNUNG	BETTENZAHLE 2016
CASA DI CURA / KLINIK	VILLA S. ANNA / VILLA SANKT ANNA	56
CASA DI RIPOSO / PFLEGEHEIM	FONDAZIONE PITSCH / STIFTUNG PITSCH	76
CASA DI RIPOSO / PFLEGEHEIM	SOGGIORNO PER ANZIANI / SENIORENHEIM	99
OSPEDALE / KRANKENHAUS	TAPPEINER / TAPPEINER	336

Dies sind die Schulen mit den diesbezüglichen gemeldeten Personen:

GEBÄUDE	BEZEICHNUNG	GEMELDET 2016
SCUOLA MATERNA / KINDERGARTEN	FROEBEL	131
SCUOLA MATERNA / KINDERGARTEN	MADDALENA DI CANOSSA	61
SCUOLA / SCHULE	ST GEORG	135
SCUOLA / SCHULE	ALBERT SCHWEIZER	153
SCUOLA / SCHULE	FRANZ TAPPEINER	161
SCUOLA / SCHULE	OBERMAIS	164
SCUOLA / SCHULE	WOLKENSTEIN	172
SCUOLA / SCHULE	J FERRARI	247
SCUOLA / SCHULE	ERCKERT	267
SCUOLA / SCHULE	NEGRELLI	319
SCUOLA / SCHULE	FRANZ KAFKA	368
SCUOLA / SCHULE	KAISERHOF	473
SCUOLA / SCHULE	BEDA WEBER	67
SCUOLA / SCHULE	SAVOY	698
SCUOLA / SCHULE	MARIE CURIE	750

3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

Zuständige Behörde ist die Gemeinde Meran (Bz). Gemeinde Meran Laubengasse 192 I-39012 Meran (BZ) Tel.+39 0473 250111 Fax. +39 0473 237690 E-mail: info@comune.merano.bz.it PEC: meran.merano@legalmail.it .

Referent für die Gemeinde Meran ist Dr. Marco Masin, Verantwortlicher der Dienststelle für Grünanlagen und Umwelt, Kuperion Str. 17, - Abteilung Umwelt Tel. +39 0473 427831 E-mail marco.masin@comune.merano.bz.it, PEC umweltmeran.ecologiamerano@legalmail.it..

4. RECHTSKONTEXT

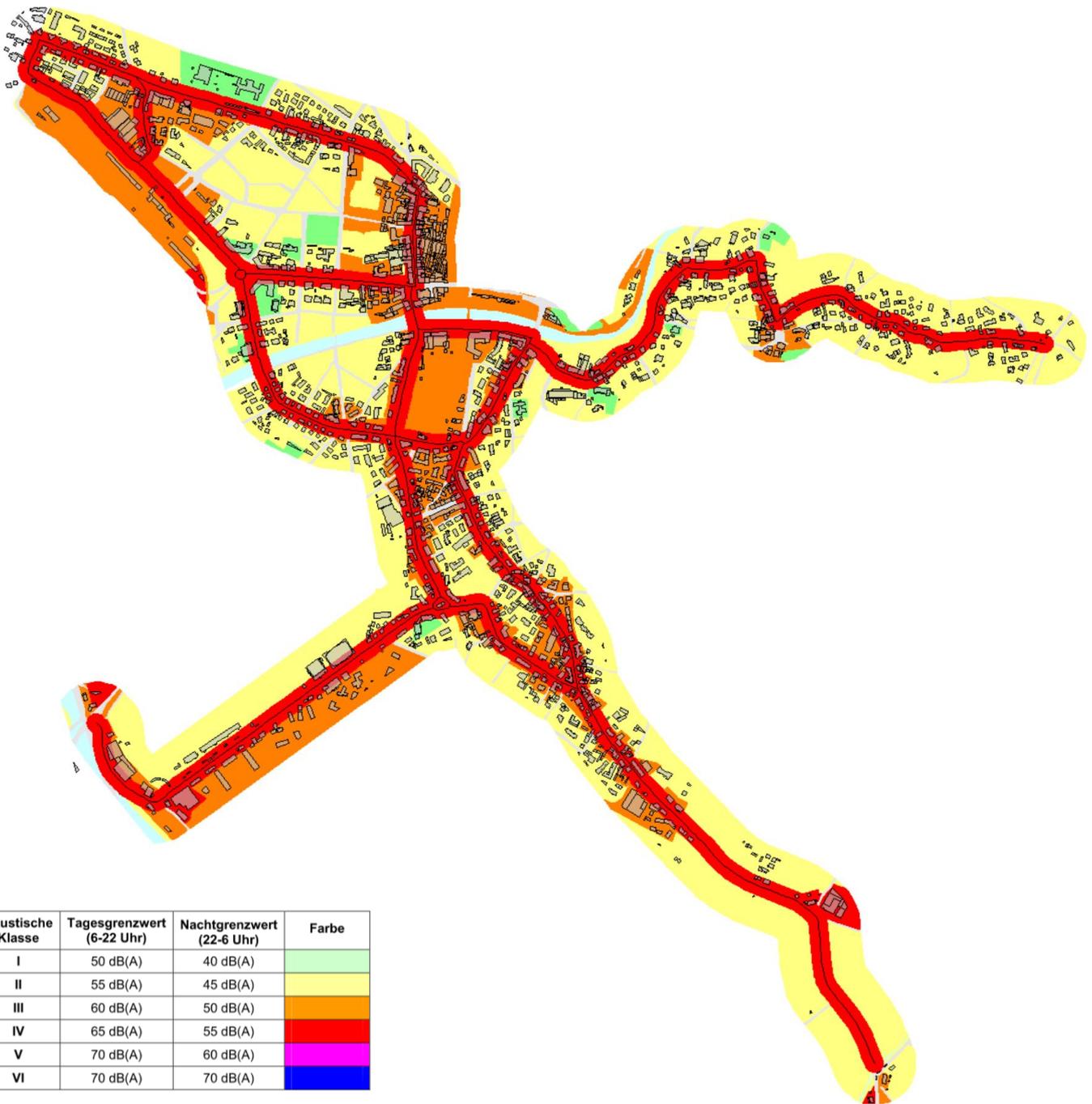
Die wichtigsten Bezugsnormen für die genannte akustische Planung sind:

- Landesgesetz vom 5. Dezember 2012, Nr. 20 „Bestimmungen zur Lärmbelastung“ Veröffentlichung Nr. 51 vom 18.12.2012
- Gesetz 26. Oktober 1995, Nr. 447 "Rahmengesetz zum Umweltlärm"
- Ministererlass 16. März 1998 "Techniken zur Erhebung und Messung der Lärmbelastung"
- Ministererlass 29. November 2000 "Kriterien zur Erstellung von Interventions- und Eindämmungsmaßnahmen zur Lärmbekämpfung von Seiten der Betreiber der öffentlichen Transportdienste und den betreffenden Infrastrukturen"
- D.P.R. 30. März 2004 Nr. 142 "Bestimmungen zur Eindämmung und Prävention der Lärmbelastung durch Fahrzeugverkehr, gemäß Art. 11 des Gesetzes Nr. 447 vom 26. Oktober 1995"
- Legislativdekret Nr. 194 vom 19. August 2005 "Umsetzung der Richtlinie 2002/49/CE betreffend die Bewertung und Bekämpfung des Umweltlärms" (END, Environmental Noise Directive).

5. GRENZWERTE¹

Die Gemeinde Meran verfügt über einen Gemeindeplan für die Akustische Klassifizierung (G.A.K.). Dieser wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 78 vom 01.09.2016 genehmigt.

Der Gemeindeplan für die Akustische Klassifizierung sieht die Unterteilung des Gemeindegebiets in sechs akustische Klassen vor, in denen die Immissionsgrenzwerte angegeben sind (laut Art. 10), die in zwei Zeitabschnitte unterteilt sind: Tag (6.00 - 22.00) und Nacht (22.00 - 6.00). wie in Tabelle 3, Anhang A des Landesgesetzes Nr. 20 vom 5.12.2012 vorgesehen: "Lärmschutzbestimmungen" (Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2012).



Akustische Klasse	Tagesgrenzwert (6-22 Uhr)	Nachtgrenzwert (22-6 Uhr)	Farbe
I	50 dB(A)	40 dB(A)	Grün
II	55 dB(A)	45 dB(A)	Gelb
III	60 dB(A)	50 dB(A)	Orange
IV	65 dB(A)	55 dB(A)	Rot
V	70 dB(A)	60 dB(A)	Violett
VI	70 dB(A)	70 dB(A)	Blau

Abb.6 : Lärmklassifizierungsplan der Stadtgemeinde Meran mit Angabe der entsprechenden Straßenabschnitte;; "Tabelle 3: Immissionsgrenzwerte (Art. 10) - Leq in dB (A) Bei der Berechnung der Bewertungspegel, die mit den folgenden Werten zu vergleichen sind, sind folgende Referenzzeiten zu berücksichtigen: a) vier am meisten störungsbelastete aufeinanderfolgende Tagesstunden b) zwei am meisten störungsbelastete aufeinanderfolgende Nachtstunden.

Darüber hinaus werden in Artikel 7 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 5.12.2012 die Breite des lärmrelevanten Bereichs von Gemeindestraßen und die Immissionsgrenze festgelegt..

STRASSENTYP (gemäß Straßenverkehrsordnung)	Breite des akustischen Anwendungstreifens (m)	Schulen*, Krankenhäuser, Pflege- und Altersheime		Andere Lärmempfänger	
		Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Gemeindestraße	30	50	40	65	55

* für Schulen gilt nur der Tagesgrenzwert

Tabella 5 : Gemeindestraßen (art. 7)

6. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG

Die Gemeinde Meran hat eine Lärmkarte wichtigsten Verkehrsachsen der kommunalen Infrastrukturen erstellt, da sie über Infrastrukturen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr verfügt, gemäß den Bestimmungen von Art. 3 und Anhang 6 der Gesetzesverordnung. 194/05 "Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm". Alle von der



Gemeinde angegebenen Infrastrukturen verfügen über mehr als 3.000.000 Fahrzeuge pro Jahr. Aus der Analyse der in das Modell eingegebenen Daten wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	id	STRASSENNAME	L _N (dB(A))					L _{DEN} (dB(A))				
			50-54	55-59	60-64	65-69	>70	55-59	60-64	65-69	70-74	>75
N. EXPOSURE POPULATION	RD_IT_0052001	VIA DELLE CORSE - RENNWEG	3	233	0	0	0	76	3	233	0	0
	RD_IT_0052002	VIA SCENA - SCHENNASTRASSE	108	139	71	0	0	240	108	139	71	0
	RD_IT_0052003	VIA VIRGILIO - VERGILSTRASSE	79	68	0	0	0	68	79	68	0	0
	RD_IT_0052004	CORSO LIBERTA' - FREIHEITSSTRASSE	3	233	0	0	0	76	3	233	0	0
	RD_IT_0052005	VIA J. W. GOETHE - GOETHESTRASSE	216	402	0	0	0	483	167	479	0	0
	RD_IT_0052006	VIA LAURIN - LAURINSTRASSE	149	139	0	0	0	72	206	82	0	0
	RD_IT_0052007	PIAZZA TEATRO - THEATERPLATZ	106	1	31	60	0	159	19	31	60	0
	RD_IT_0052008	VIA ROMA - ROMA STRASSE	925	1005	441	444	0	1179	828	763	646	65
	RD_IT_0052009	VIA DELLE PALADE - GAMPENSTRASSE	198	355	4	0	0	196	198	356	3	0
	RD_IT_0052010	VIA F. PETRARCA - PETRARCASTRASSE	212	590	0	0	0	801	225	590	0	0
	RD_IT_0052011	VIA PARROCCHIA - PFARRGASSE	163	265	75	0	0	651	159	277	17	0
	RD_IT_0052012	VIA IV NOVEMBRE - IV NOVEMBERSTRASSE	99	0	0	0	0	37	129	0	0	0
	RD_IT_0052013	VIALE EUROPA - EUROPAALLEE	128	0	0	0	0	10	128	0	0	0
	RD_IT_0052014	VIA CAVOUR - CAVOURSTRASSE	90	143	0	0	0	41	104	117	0	0
	RD_IT_0052015	VIA S. GIORGIO - ST.GEORGENSTRASSE	80	180	4	0	0	181	80	180	4	0
	RD_IT_0052016	VIA REZIA - RETIASTRASSE	16	65	0	0	0	52	16	65	0	0
	RD_IT_0052017	VIA PIAVE - PIAVESTRAE	496	725	108	0	0	573	383	731	49	0
	RD_IT_0052018	VIA DELLE TERME - THERMENSTRASSE	0	0	0	29	0	9	0	0	0	29

7. GESCHÄTZTE ANZAHL DER LÄRMBELASTETEN PERSONEN

In diesem Abschnitt wird die geschätzte Anzahl der lärm-belasteten Personen unter Bezugnahme auf die in der nationalen Gesetzgebung festgelegten Grenzwerte angegeben. Die Bewertung der Anzahl der lärm-belasteten Personen und die Identifizierung von Problemen und Situationen, die verbessert werden müssen (kritische Situationen, die durch die Überschreitung der gesetzlichen Lärmgrenzwerte verursacht werden), wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Meran bereits beschlossenen Maßnahmen zur Lärm-minderung durchgeführt, wie z. B. die Geschwindigkeitsbegrenzungen und die im Jahr 2020 verlegte Schallschutzstrecke. Die Anzahl der exponierten Personen (Tag und Nacht) ist unten dargestellt.

- Anzahl der exponierten Einwohner (Ltag) und Überschreitung im Vergleich zu dem vom G.A.K. festgelegten Grenzwert;

DESCR.	numero esposti	valore medio superamento limite PCCA [dB]
RD_IT_0052_001 VIA DELLE CORSE - RENNWEG	233	2,56
RD_IT_0052_002 VIA SCENA - SCHENNASTRASSE	500	2,98
RD_IT_0052_003 VIA VIRGILIO - VERGILSTRASSE	77	2,50
RD_IT_0052_004 CORSO LIBERTA' - FREIHEITSSTRASSE	101	3,27
RD_IT_0052_005 VIA J. W. GOETHE - GOETHESTRASSE	794	3,07
RD_IT_0052_006 VIA LAURIN - LAURINSTRASSE	106	2,50
RD_IT_0052_007 PIAZZA TEATRO - THEATERPLATZ	121	2,50
RD_IT_0052_008 VIA ROMA - ROMA STRASSE	1804	2,80
RD_IT_0052_009 VIA DELLE PALADE - GAMPENSTRASSE	370	3,82
RD_IT_0052_010 VIA F. PETRARCA - PETRARCASTRASSE	770	2,50
RD_IT_0052_011 VIA PARROCCHIA - PFARRGASSE	323	2,55
RD_IT_0052_012 VIA IV NOVEMBRE - IV NOVEMBERSTRASSE	73	3,53
RD_IT_0052_013 VIALE EUROPA - EUROPAALLEE	95	2,50
RD_IT_0052_014 VIA CAVOUR - CAVOURSTRASSE	180	3,18
RD_IT_0052_015 VIA S. GIORGIO - ST.GEORGENSTRASSE	180	3,18
RD_IT_0052_016 VIA REZIA - RETIASTRASSE	34	2,50
RD_IT_0052_017 VIA PIAVE - PIAVESTRAE	1051	3,05
RD_IT_0052_018 VIA DELLE TERME - THERMENSTRASSE	29	5,00

- **Anzahl der exponierten Einwohner** (Lnacht) und Überschreitung im Vergleich zu dem vom G.A.K. festgelegten Grenzwert;

BESCHREIBUNG.	Anzahl der Betroffenen	Mittelwert Überschreitung des Grenzwertes G.A.K. [dB]
RD_IT_0052_001 VIA DELLE CORSE - RENNWEG	233	2,56
RD_IT_0052_002 VIA SCENA - SCHENNASTRASSE	3	2,50
RD_IT_0052_003 VIA VIRGILIO - VERGILSTRASSE	68	2,50
RD_IT_0052_004 CORSO LIBERTA' - FREIHEITSSTRASSE	232	2,50
RD_IT_0052_005 VIA J. W. GOETHE - GOETHESTRASSE	695	3,00
RD_IT_0052_006 VIA LAURIN - LAURINSTRASSE	104	2,50
RD_IT_0052_007 PIAZZA TEATRO - THEATERPLATZ	205	5,45
RD_IT_0052_008 VIA ROMA - ROMA STRASSE	2365	4,52
RD_IT_0052_009 VIA DELLE PALADE - GAMPENSTRASSE	396	3,74
RD_IT_0052_010 VIA F. PETRARCA - PETRARCASTRASSE	901	2,50
RD_IT_0052_011 VIA PARROCCHIA - PFARRGASSE	606	2,65
RD_IT_0052_012 VIA IV NOVEMBRE - IV NOVEMBERSTRASSE	30	2,50
RD_IT_0052_013 VIALE EUROPA - EUROPAALLEE	95	2,50
RD_IT_0052_014 VIA CAVOUR - CAVOURSTRASSE	0	0,00
RD_IT_0052_015 VIA S. GIORGIO - ST.GEORGENSTRASSE	180	2,50
RD_IT_0052_016 VIA REZIA - RETIASTRASSE	42	2,50
RD_IT_0052_017 VIA PIAVE - PIAVESTRASSE	795	3,35
RD_IT_0052_018 VIA DELLE TERME - THERMENSTRASSE	29	5,00

KRITISCHE BEREICHE: Im Aktionsplan wurden kritische Bereiche ermittelt und definiert.

- **Prioritätenliste**

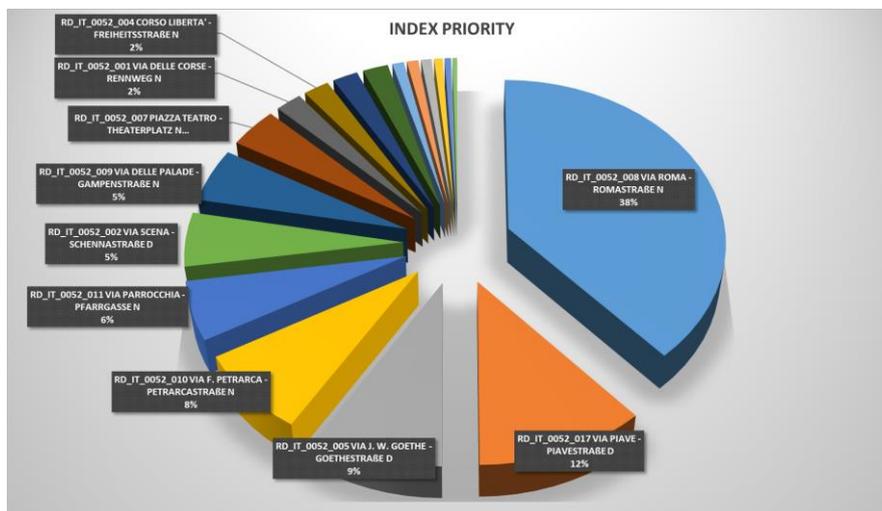


Abbildung 4 **Prioritätsindex:** Produkt der Anzahl der Exponierten und des überschrittenen Grenzwerts G.A.K.. Meran

Prioritätsindex: Romstraße (38%): Bezugszeitraum: Nachtzeit - dicht besiedeltes Gebiet mit zwei wichtigen Schulen (mit Tageslicht): Maddalena di Canossa und Negrelli Schule; **Piavestraße (12 %):** Bezugszeitraum: tagsüber - dicht besiedeltes Wohngebiet mit einer Bildungseinrichtung (Erckert Schule) und einem Altersheim; **J. W. Goethe Straße (9 %):** Bezugszeitraum: tagsüber - Entlang dieser Straße befinden sich zahlreiche exponierte Wohngebäude und zwei wichtige Bildungseinrichtungen: Beda Weber und J. Ferrari Schule, sowie das Krankenhaus von Meran; **F. Petrarca-Straße (8 %):** Bezugszeitraum: Nachts - An dieser Straße liegen zahlreiche Wohngebäude und die Anzahl der Fahrzeuge/Jahr beträgt 5.862.201. Außerdem befindet sich an der Kreuzung mit der **Rezia Straße** die Berufsschule des Hotels "Savoy" mit insgesamt ca. 3800 Fahrzeugen; **Pfarrgasse (6%):** Bezugszeitraum: Nachts - Wohngebiet mit hoher Dichte; **Schennastraße (5%);** Bezugszeitraum: Tagsüber - Wohngebiet mit hoher Dichte; **Gampenstraße (5%):** Wohngebiet mit hoher Dichte und einem Altersheim; **Theaterplatz (4%);** Bezugszeitraum:



Nachtzeit - Weiteres Wohngebiet mit hoher Dichte; **Rennweg (2%)**: Bezugszeitraum; Nachtzeit - Wohngebiet mit hoher Dichte und zwei wichtigen Bildungseinrichtungen: J.Ferrari und Franz Kafka Schule sowie Froebel Kindergärten; **Cavour Straße (2%)**: Bezugszeitraum: Tagsüber - Wohngebiet mit hoher Dichte mit Antonius-Klinik; **Georgenstraße (2%)**: Bezugszeitraum: tagsüber - Wohngebiet mit hoher Dichte und der Mittelschule Obermais); **Laurin Straße (1%)**: Bezugszeitraum: tagsüber - Wohngebiet mit mittlerer Dichte; **IV November Straße (0,9%)**: Bezugszeitraum: tagsüber - Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte; **Europaallee (0,8%)**: Bezugszeitraum: tagsüber - Wenige Wohngebäude, aber zwei wichtige Bildungseinrichtungen: Die Marie-Curie-Schule und der Kaiserhof; **Virgil Straße (0,6%)**: Referenzzeitraum: tagsüber - Gebiet mit geringer Wohndichte; **Thermenallee (0,5%)**: Referenzzeitraum: nachts – dicht bebautes Gebiet, aber mit wenigen Wohngebäuden; **Rezia Straße (0,3%)**: Referenzzeitraum: nachts - Einige exponierte Wohngebäude und zwei Schulgebäude: Kaiserhof und das Savoy (exponiert während des Tages). **NB**: Die im Jahr 2020 durchgeführte phonomerische Messkampagne innerhalb der empfindlichen Ziele hat gezeigt, dass die gesetzlichen Grenzwerte weitgehend eingehalten werden.

8. GESUNDHEITSSCHÄDLICHE AUSWIRKUNGEN VON UMGEBUNGSLÄRM

In diesem Abschnitt werden zusammenfassende Analyseergebnisse zur Bestimmung der schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm wie z.B.:

- ischämische Herzkrankheit;
- schwere Belästigung;
- schwere Schlafstörung.

Aus diesen Werten wird das statistische relative und absolute Risiko der exponierten Personen berechnet:

	L _{DEN} [dB(A)]				
	55-59 dB (57 dB)	60-64 dB (62 dB)	65-69 dB (67 dB)	70-74 dB (72 dB)	>75 dB (77 dB)
Relatives Risiko einer ischämischen Herzerkrankung (RR _{IDH, i, ROAD})	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2
Absolutes Risiko von schweren Beschwerden (AR _{HA, ROAD})	14,1%	19,6%	26,7%	35,6%	48,5%
Schwere Schlafstörungen (AR _{HSD, ROAD})	5,3%	14,1%	19,6%	26,7%	35,6%

9. BERICHT ZUR ÖFFENTLICHEN BEFRAGUNG GEMÄSS ARTIKEL 8 DES GESETZESDEKRETS 194/2005

Um den Anforderungen des Artikels 8 der Gesetzesverordnung 194/2005, Absätze 1, 2 und 3, bezüglich der Information und Befragung der Öffentlichkeit gerecht zu werden, hat die Stadt Meran vor der endgültigen Genehmigung den "Entwurf" des Aktionsplans zur möglichen Stellungnahme vorgelegt. Am 3.04.2024 wurde der "Zusammenfassende Bericht" des Aktionsplans 2024, der gemäß der Gesetzesverordnung 194/2005 erstellt wurde, auf der Amtstafel der Stadtverwaltung und auf der Website www.comune.merano.bz.it veröffentlicht. Während des Veröffentlichungszeitraums zwischen dem 3.04.2024 und dem 18.05.2024 können Kommentare an die PEC-Adresse umweltmeran.ecologiamerano@legalmail.it geschickt werden.

10. MASSNAHMEN ZUR LÄRMBEKÄMPFUNG

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 4, Absatz 5 des Gesetzesdekrets 194/2005 und Anhang 5, Absatz 1, Buchstabe h desselben Dekrets müssen die Mindestanforderungen des Aktionsplans die bestehenden und in Vorbereitung befindlichen Lärmschutzmaßnahmen, die für die nächsten fünf Jahre geplanten Maßnahmen und die langfristige Strategie umfassen. Im Aktionsplan wurden die Makrobereiche festgelegt, in denen Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der lärmbelasteten Personen ergriffen werden müssen.

Die bereits getroffenen Lärmschutzmaßnahmen sind im Folgenden aufgeführt:

Aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Stadt Meran beschlossen, die folgenden Lärmschutzmaßnahmen weiterzuführen:

GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNGEN

Mit Verordnung **Nr. 95/218 vom 07.03.2018** hat der Bürgermeister der Stadt Meran eine Neuregelung der Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet: **50 km/h**: Staatsstraße (Hauptstraße - Abschnitt Mangione-Brücke/Gemeindegrenze Burgstall), Romstraße (Abschnitt Mangione-Brücke/Arnika), Luis Zuegg Straße (Abschnitt Ausfahrt Untermais/ Marlinger-Brücke), Gampenstraße; **40 km/h** Luis Zuegg Straße (Abschnitt nicht 50 km/h), Marlinger Straße (Abschnitt Luis Zuegg Straße/evangelischer Friedhof), IV November Straße (Ausfahrt Meran Zentrum/ Abschnitt Andreas Hofer Straße), Europaallee, Rezia Straße, via Petrarca, via Roma (Abschnitt nicht 50 km/h), Cavour Straße (Romstraße/ Georgenstraße), via Georgenstraße (Abschnitt Cavour Straße/Beginn Stadtzentrum), Schennastraße, Goethe Straße, Rennstallweg, Kuperion Straße, Max Valier Straße, Cadorna Straße, Kavalleriestraße, Kasernenstraße, Piave Straße, Pfarrgasse, Thermenallee, Montecatini Straße, Kravogl Straße,



Sinichbachstraße, Carlo Abarth Straße, Laberserstraße, Fragsburgerstraße, Katzensteinstraße (Abschnitt L.S.8 / Laberserstraße); **20 km/h**: für.. Dante Straße (Abschnitt Schaffer Straße/Cavour Straße) und W.v.d.Vogelweide Straße- beide; **30 km/h**: alle anderen Straßen,

INSTALLATION VON GERÄTEN ZUR ÜBERWACHUNG DER GESCHWINDIGKEIT

Um die Einhaltung Geschwindigkeit zu gewährleisten, hat die Stadt Meran Kontrollsysteme, die so genannten "speed check", eingeführt, mit denen die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge überprüft wird. Ziel des Kontrollsystems ist es, die vorgeschriebenen Limits durchzusetzen, um die Lärmbelastung durch die Straßeninfrastruktur zu verringern.

KONTROLLEN:

Die Stadtpolizei wird weiterhin Mopeds und Motorräder kontrollieren, um sicherzustellen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Lärmpegel der Fahrzeuge eingehalten werden.

VERWIRKLICHTE INFRASTRUKTUR:

Die Stadt Meran beschloss, im Jahr 2020 eine neue Art von schallabsorbierendem Asphalt, den so genannten "Rubber-Asphalt", zu testen, der im Vergleich zu herkömmlichem schallabsorbierendem Asphalt auch bei langsamen Vorbeifahrten eine gute akustische Leistung aufweist. Studien zufolge, die mit dieser Art von Asphalt durchgeführt wurden, könnte der schallabsorbierende Asphalt 2 Jahre nach dem Einbau den Schalldruck an den benachbarten Häusern um etwa 3 dB(A) verringern. Der Einbau wurde versuchsweise auf einem besonders stark befahrenen städtischen Straßenabschnitt durchgeführt. Bei dem ausgewählten Abschnitt handelt es sich um ein Teilstück der Cavour Straße, zwischen der F. Innerhofer Straße und dem Kirchsteig, mit einer Länge von ca. 460 m. Am 07.01.2020 wurde die Wirksamkeit dieses schallabsorbierenden Asphalts durch eine phonometrische Messkampagne überprüft. Die Ergebnisse der Kampagne, die in dem Dokument "AKUSTISCHE ÜBERPRÜFUNGEN AN SENSIBLEN OBJEKTEN UND VERIFIZIERUNG DES SCHALLABSORBIERENDEN ASPHALTS" Version 01 vom 27.05.2020 enthalten sind, haben gezeigt, dass der verbaute schallabsorbierende Asphalt den am Straßenrand gemessenen Schalldruck um ca. 4 dB(A) reduziert. Diese Maßnahme ist also eine sehr wirksame kurzfristige Lösung. Weitere von der Stadt Meran ergriffene Maßnahmen sind:

- Einführung von Elektrobussen;
- Umsteigeparkplätze an Bahnhöfen;
- Einführung eines automatischen Bike-Sharing-Systems;
- Einführung von Vorrangspuren;
- Umsetzung des Fußgänger-Radfahrer-Infrastrukturnetzes;
- Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen.

Diese Maßnahmen sind zwar lobenswert, lassen sich aber im Rahmen der Modellierung nicht quantifizieren.

PHONOMETRISCHE MESSUNGEN AN EMPFINDLICHEN ZIELEN:

Zwischen dem 24.02.2020 und dem 27.02.2020 wurde eine Kampagne phonometrischer Messungen an allen empfindlichen Zielen durchgeführt. Die Ergebnisse der Messungen, die im Dokument AKUSTISCHE UNTERSUCHUNGEN AN EMPFINDLICHEN OBJEKTEN UND ÜBERPRÜFUNG VON SCHALLABSORBIERENDEM ASPHALT Version 01 vom 27.05.2020 zur Umsetzung des Aktionsplans 2018 enthalten sind, zeigten eine weitgehende Einhaltung der Grenzwerte innerhalb der Anlage.

Die folgenden Maßnahmen zur Lärminderung sind in Vorbereitung:

Die Stadt Meran beabsichtigt alle Maßnahmen zur Lärmbekämpfung der Ausarbeitung und Genehmigung der neuen nachhaltigen Mobilitätsplan/Generalverkehrsplan (P.U.M.S./P.G.T.U.) zu unterstellen, der derzeit vorbereitet wird.

Mittel- und langfristige Strategien werden im Folgenden entworfen:

Für die Gemeinde Meran sind sektorspezifische Pläne wie P.U.M.S./P.G.T.U. unerlässlich, um die künftige Strategie zur Kontrolle der Mobilität und die damit verbundene Verringerung des Lärms zu definieren. In Erwartung der Genehmigung und Umsetzung dieser Pläne hat die Stadtverwaltung beschlossen, die folgenden Strategien zu verfolgen:

- a) **Neue Infrastrukturen für das Straßennetz in Meran:** In der Gemeinde Meran werden derzeit zwei große Infrastrukturen gebaut: Tiefgaragen und der neue Straßenabschnitt der Nordwestumfahrung. Diese Arbeiten werden den Verkehrsfluss im Stadtzentrum von Meran erheblich verändern. Zusammen mit den Infrastrukturen wird die Stadtverwaltung (über P.U.M.S./P.G.T.U.) ein angemessenes Mobilitätsmanagement entwickeln, um die beiden Infrastrukturen wirksam in das städtische Straßennetz zu integrieren. Die beiden Bauwerke werden, wenn sie gut integriert sind, erheblich zur Verringerung des Verkehrs (und des Lärms) im Stadtzentrum beitragen.
- b) **Projekt für die Einrichtung eines Logistikzentrums am Stadtrand,** in dem die Waren mit Elektrofahrzeugen abgeholt und in der Stadt verteilt werden: Dieses Projekt dürfte zu einer erheblichen Verringerung des Verkehrsaufkommens mittlerer und schwerer Fahrzeuge im Stadtzentrum und damit auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung durch die Straßeninfrastrukturen führen.



- c) **Verlegung von schalldämmendem Asphalt:** Die Verwendung von schalldämmendem Asphalt ist zwar keine endgültige Lösung des Problems, aber eine Maßnahme, die in den nächsten 5/10 Jahren einige kritische Probleme auf einigen Straßenabschnitten teilweise lösen könnte. Die Verwaltung verpflichtet sich daher, von Zeit zu Zeit (d.h. wenn eine Erneuerung der Fahrbahn erforderlich ist) zu prüfen, ob es ratsam ist, auf den kritischsten Abschnitten (mit dem höchsten Prioritätsindex) lärmabsorbierenden anstelle von herkömmlichem Asphalt zu verlegen.
- d) **Überprüfung des Zustands der Kanaldeckel auf der Fahrbahn:** Gusseiserne Deckel tragen häufig zur Erhöhung des Lärms bei, der durch die Durchfahrt von Fahrzeugen auf der Straße entsteht. Durch den Einbau geeigneter Gullys sollte der Lärm (rechtzeitig) reduziert werden.
- e) Ersatz der weiteren öffentlichen Verkehrsmittel, die derzeit mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, durch elektrisch betriebene Busse.
- f) Fortsetzung des Ausbaus eines durchgängigen Rad- und Fußwegnetzes sowie anderer Fahrradinfrastrukturen (überdachte Abstellplätze, Fahrradboxen usw.), um den Personenverkehr mit alternativen Verkehrsmitteln zum Auto zu erleichtern.
- g) Ausbau der Ladestationen für Elektroautos.

11 FINANZIELLE INFORMATIONEN

Die Stadt Meran beabsichtigt, alle Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und die damit verbundenen Kosten bis zur Ausarbeitung und Genehmigung der neuen P.U.M.S./P.G.T.U. zu verschieben, der derzeit ausgearbeitet werden.

12 AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE DES AKTIONSPLANS

Die Umsetzung des Aktionsplans und die Bewertung der Ergebnisse werden von der zuständigen Behörde, gegebenenfalls mit Unterstützung der Umweltbehörde der Provinz, während der ersten fünf Jahre, die den dritten Zyklus der Umsetzung des Gesetzesdekrets 194/2005 darstellen, gemäß den Bestimmungen der europäischen Richtlinie überwacht.

13 BEWERTUNG DER VERRINGERUNG DER ZAHL DER BELASTETEN PERSONEN

Die geplanten Maßnahmen befinden sich noch in der Definitionsphase. In Ermangelung von Planungsinstrumenten wie P.U.M.S./P.G.T.U. ist es derzeit nicht möglich, die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Strategie mit Sicherheit zu bestimmen.